

A Standesamt *Lehrerbahn* 1819/20

1819 1820

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Verkündigungs-Urkunden der Gemeinde *Schüßbahr* während dem Jahr tausend acht hundert neunzehn bestimmte, und *22* Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises *Crefeld* Blätter zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden. von Blatt

Crefeld den *21* Decbr 1818.

N^o. 1 Heiraths-Urkunde

Gemeinde *Schüßbahr* Kreis *Glückberg* Regierungs-Departement



Im Jahr tausend acht hundert *neunzehn*, den *neunsten* Januar erschienen vor mir *Antonius Hübler* Bürgermeister von *Schüßbahr* C.Gr. 4. Pf. als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Rasch*

Christine Hübler Jahre alt, geboren zu *Schüßbahr*, Regierung-Departement *Düsseldorf*, Standes *hülftmann* wohnhaft zu *Schüßbahr*.
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann Rasch* und *Anna Catharina Hübler* wohnhaft zu *Schüßbahr* Regierungs-Departement

Christine Hübler

Und die Jungfrau *Anna Christina Schlabusch*

Anna Christina Schlabusch Jahre alt, geboren zu *Schellen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *offen*, wohnhaft zu *Corschenbruch* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Clemens Schlabusch* und *Agatha Loppers* wohnhaft zu *Schellen* Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schüßbahr* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwanzigsten* December, und die andere am *siebenten und zwanzigsten* December 1818, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und* *Anna Christina Schlabusch* *Johann Peter Rasch*.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Rasch* und *Anna Christina Schlabusch*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herman Meiers* *neunzehn* Jahre alt, Standes *hülftmann*, zu *Schüßbahr* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* des neuen Ehegatt., des *Herman Holz* *neunzehn* Jahre alt, Standes *hülftmann*, zu *Schüßbahr* wohnhaft, welcher ein *Hülftmann* des neuen Ehegatt., des *Martin Kosch* *neunzehn* Jahre alt, Standes *hülftmann*, zu *Schüßbahr* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* des neuen Ehegatt., und des *Albertin Rasch* *neunzehn* Jahre alt, Standes *hülftmann*, zu *Schüßbahr* wohnhaft, welcher ein *Wittmann* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die *Agatha* Zeugen, so wie die *Agatha* und *Anna Christina Schlabusch* Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Antonius Hübler *Christine Hübler* *Johann Peter Rasch* *Anna Christina Schlabusch* *Herman Meiers* *Herman Holz* *Martin Kosch* *Albertin Rasch* *Agatha* *Anna Christina Schlabusch*

N^o. 3 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Düßeldorf Kreis Walden Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert Stumpf, den zweizehnten Januar
vor mir Lauritz Hauke Bürgermeister von Düßeldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Schmitz erschienen



zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Calcar, Regierungs-
Departement Clare, Standes Yalder, wohnhaft zu Calcar
Regierungs-Departement Clare, Sohn des Nicholas Schmitz 6. Gr. 4. Pf.

Und die Jungfrau Sibilla Catharina Könnicken
wohnhaft zu Calcar Regierungs-Departement Clare

zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Spinn, wohnhaft zu St. Regierungs-
Departement St., Tochter des Peter Könnicken und Barbara Piel

wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Januar, und die andere am vierten zweyten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und Adolf Stumpf und Barbara Stumpf als gütliche und beide Mütter und die Mütter der Unzähligen waren gegenwärtig und haben eingewilligt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Schmitz und Sibilla Catharina Könnicken

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Cornel. Bauer
fünfzig Jahre alt, Standes Spinn, zu Schiffbahn
wohnhaft, welcher ein Spinn der neuen Ehegatt, des Gerhard Schmitz
zu Schiffbahn zweizehnhundert Jahre alt, Standes Spinn
Henrich Könnicken zweizehnhundert Jahre alt, Standes Spinn
zu Overort wohnhaft, welcher ein Spinn des neuen Ehegatt, des
und des Gerhard Gries zweizehnhundert Jahre alt, Standes Spinn
des neuen Ehegatt zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Spinn
zu Overort wohnhaft, welcher ein Spinn des neuen Ehegatt,
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Schmitz Cornel. Bauer Cornelius Bauer
Gerhard Schmitz Spinn Stumpf und Barbara Stumpf
und die Mütter der Unzähligen waren gegenwärtig und haben eingewilligt
Spinn

N: 4 Heirath's-Urkunde.

Gemeinde Schneifbath Kreis Schneifbath Regierungs-Departement Das Saubere

Im Jahr tausend acht hundert zweizehn, den zweizehnsten Monat erschienen vor mir Maximilian Hauser Bürgermeister von Schneifbath als Beamten des Personen-Standes, der Johan Heinrich Kayfers

zweizehn Jahre alt, geboren zu Schneifbath, Regierungs-Departement Schneifbath, Standes Arbeiter wohnhaft zu Schneifbath Regierungs-Departement Schneifbath, Sohn des Andreas Kayfers und Margaretha Klaut wohnhaft zu Schneifbath Regierungs-Departement Schneifbath

Und die Jungfrau Maria Gerhards Gröps zweizehn Jahre alt, geboren zu Schneifbath Regierungs-Departement Schneifbath, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schneifbath Regierungs-Departement Schneifbath, Tochter des Andreas Gröps und Christina Mägger wohnhaft zu Schneifbath Regierungs-Departement Schneifbath

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schneifbath Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnten und die andere am einundzwanzigsten dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johan Heinrich Kayfers und Maria Gerhards Gröps so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Heinrich Kayfers und Maria Gerhards Gröps hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Maximilian Hauser zweizehn Jahre alt, Standes Arbeiter zu Schneifbath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Johan Heinrich Kayfers zu Schneifbath zweizehn Jahre alt, Standes Arbeiter wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Johan Heinrich Kayfers zweizehn Jahre alt, Standes Arbeiter zu Schneifbath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., und des Anton Hauser zweizehn Jahre alt, Standes Arbeiter zu Schneifbath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johan Heinrich Kayfers Maria Gerhards Gröps Maximilian Hauser Anton Hauser Johan Heinrich Kayfers Maria Gerhards Gröps

N. 5 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf



Im Jahr tausend acht hundert unzwanzig, den zweyzehnten april erschienen vor mir Laurentz Reuter Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johan Conrad Meinen

G.Gr.4.Pe.

unzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Meinen mit seiner Ehegatten demmes wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Catharina Dreiter zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wader Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Landmann, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Dreiter mit Eva Schling wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am zweiten april

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und deren Verheirathung von beiden Seiten der Ehegatten, die Mütter sowie Väter mit eigenem unwilligen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und d.e. vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Meinen, und Maria Catharina Dreiter

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dreiter zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann, wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatt., des Johan Hubert Rath zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatt., des Henrich Komp zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatt., und des Engelborth Meyer zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatt. zu seyn erklären; und haben die Zeugen, so wie d. Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Conrad Meinen Johann Hubert Rath Engelborth Meyer
Johann Dreiter Henrich Komp Engelborth Meyer
Johann Dreiter Henrich Komp Engelborth Meyer

Gemeinde Schiffbahr Kreis Platzdorf Regierungs-Departement Südwestphalen

Im Jahr tausend acht hundert unneundzwanzig, den einundzwanzigsten April erschienen vor mir Lauring Hauder Bürgermeister von Schiffbahr als Beamten des Personen-Standes, der Jugelbertus pasch

fünfundzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahr, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes wollweber, wohnhaft zu Schiffbahr, Sohn des Johan pasch und Katharina Catharina

Und die Jungfrau Catharina Elisabeth Welter

unneundzwanzig Jahre alt, geboren zu Corschenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Schiffbahr, Tochter des Herman Welter und Sibilla Junker

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahr Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten April, und die andere am achtzehnten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburis-Urkunden der eheschließenden Personen Jugelbertus pasch und Catharina Elisabeth Welter

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jugelbertus pasch und Catharina Elisabeth Welter

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan peter Schlung zwanzig Jahre alt, Standes Landmann, zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des Herman Welter unneundzwanzig Jahre alt, Standes Landmann zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des Johan peter Pasch unneundzwanzig Jahre alt, Standes Landmann zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., und des Jugelbertus pasch unneundzwanzig Jahre alt, Standes wollweber, zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jugelbertus pasch Johan peter Schlung Johan peter Pasch Johan peter Schlung Johan peter Pasch Johan peter Schlung

N. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Wittlich



Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamten des Personen-Standes, der ...

6.Gr.4.Pf.

... Jahre alt, geboren zu ... Ständes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... Und die Jungfrau ...

... Jahre alt, geboren zu ... Ständes ... wohnhaft zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestände handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Ständes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., des ... Jahre alt, Ständes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., des ... Jahre alt, Ständes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., ... Jahre alt, Ständes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die ... Zeugen, so wie d. Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom of the document, including names like Johann ... and others.

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Paderborn

Regierungs-Departement Dilldorf

Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig, den vierundzwanzigsten April erschienen vor mir Lauritz Haude, Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Martin Goetz

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Beck, Standesbeamter, wohnhaft zu Schiefbahn, Sohn des Christian Gotthard Goetz, Regierungs-Departement Dilldorf, Sohn des Christian Gotthard Goetz, wohnhaft zu Beck, Regierungs-Departement Achen

Und die Jungfrau Anna Margaretha Christen

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Standesbeamter, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Godfridus Christen und Mariae Josepha Clatten, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Dilldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ... willig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Martin Goetz und Anna Margaretha Christen

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standesbeamter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standesbeamter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standesbeamter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des Gerhard Schmitz ... Jahre alt, Standesbeamter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die ... Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph ... Michael Siegers ... Gerhard Schmitz ...

Gemeinde Schafbahn Kreis Waldsachsen Regierungs-Departement Dilsdorf

Im Jahr tausend acht hundert unneunzig, den sechsten August erschienen vor mir Laurin Hauert Bürgermeister von Schafbahn als Beamten des Personen-Standes, der Engelberth Komann's Wittwer

Winnand Kupffing Jahre alt, geboren zu Wittgen, Regierungs-Departement Dilsdorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Schafbahn Sohn des Reiner Komann's Wittwer's Radmachers Wittwer's wohnhaft zu Wittgen Regierungs-Departement Dilsdorf

Und die Jungfrau Maria Magdalena feller

Winnand Kupffing Jahre alt, geboren zu Wittgen Regierungs-Departement Dilsdorf Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schafbahn Tochter des Michel feller's Wittwer's Maria's Wittwer's

Winnand Kupffing wohnhaft zu Wittgen Regierungs-Departement Dilsdorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schafbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten August, und die andere am sechsten August

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Winnand Kupffing's Wittwer's Maria's Wittwer's Winnand Kupffing's Wittwer's Maria's Wittwer's

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Engelberth Komann's Wittwer und Maria Magdalena feller

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Königs Wittwer's Wittwer's Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Schafbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des Peter feller's Wittwer's Wittwer's Jahre alt, Standes Arbeiter wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des Bartholomäus feller's Wittwer's Wittwer's Jahre alt, Standes Arbeiter wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des Johann Peter Franke's Wittwer's Wittwer's Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Schafbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Engelberth Komann's Wittwer Maria Magdalena feller
Winnand Kupffing's Wittwer's Winnand Kupffing's Wittwer's
Bartholomäus feller's Wittwer's Winnand Kupffing's Wittwer's
Johann Peter Franke's Wittwer's Winnand Kupffing's Wittwer's

N. 7. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Glauachs Regierungs-Departement Düsselberg

Im Jahr tausend acht hundert unmyypr, den zwanzigsten October erschienen vor mir Lauring Jpres. Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Ribberz

Jahre alt, geboren zu Holzheim, Regierungs-Departement Düsselberg, Standes Auerbach, wohnhaft zu Holzheim, Sohn des Johann Peter Ribberz und Peter Kellner, wohnhaft zu Holzheim, Regierungs-Departement Düsselberg

Und die Jungfrau Catharina Gertrudis Jpres

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsselberg, Standes Auerbach, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Heinrich Jpres und Margarethe Glöckel, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsselberg

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten, und die andere am fünfundzwanzigsten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit Lob und Dank

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß die Johann Peter Ribberz und Catharina Gertrudis Jpres hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lauring Jpres, 3. Jahre alt, Standes Auerbach, wohnhaft zu Holzheim, des neuen Ehegatten, des Joseph Klören, 30 Jahre alt, Standes Auerbach, wohnhaft zu Holzheim, des neuen Ehegatten, des Wilhelm Glöckel, 30 Jahre alt, Standes Auerbach, wohnhaft zu Schiefbahn, des neuen Ehegatten, und des Gerhard Schmitz, 30 Jahre alt, Standes Auerbach, wohnhaft zu Schiefbahn, des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Zeugen: Johann Peter Ribberz, Lauring Jpres, Joseph Klören, Wilhelm Glöckel, Gerhard Schmitz

N: 11. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Glatbach Regierungs-Departement Ditteldorf

Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig, den fünf und zwanzigsten October erschienen vor mir Lauring Bauer Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Peter Wilhelm Kemmer

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Dahlen, Regierungs-Departement Ditteldorf, Standes Advo Anstalt wohnhaft zu Dahlen, Sohn des Wolter Kemmer hiesiger wohnhaft zu Dahlen, Regierungs-Departement Ditteldorf

Und die Jungfrau Anna Margaretha Baum

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Achen, Regierungs-Departement Ditteldorf, Standes Stiefmutter, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Johann Peter Baum und Adelgunde Baum wohnhaft zu

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn statt gehabt haben, nemlich die erste am 2ten, und die andere am 15ten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburis-Urkunden der eheschließenden Personen, und das Verlangen der Eltern des Bräutigams und der Braut, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Kemmer und Anna Margaretha Baum

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Baum fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Advokat, zu Glatbach wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Joseph Kemmer zu Schiefbahn fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Advokat wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Lauring Bauer zu Schiefbahn fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Advokat wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Gerhard Schmidt zu Schiefbahn fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Advokat wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die zwei Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom of the document, including names like Gerhard Schmidt and others.

N: 17 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Pöhlhof

9/11

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Herrmann Joseph ... Sohn des Caspar ...

... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ...

Handwritten signatures and names at the bottom of the document, including names like Hermann Joseph, Jacob, and Margaretha.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Schiefbahn während dem Jahr tausend acht hundert zwanzig bestimmte, und acht enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Blätter von Blatt

den 27 Decbr 1819.

N. 1

Heiraths-Urkunde



Gemeinde Schiefbahn

Kreis Schleibach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ^{zwanzig}, den sechsten - Januar

6.Gr.4.Pf.

erschieden vor mir Laurenz Hander Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Lengen Willmann

Joseph Rottger
Meyer

Spürmühlmann Jahre alt, geboren zu Kleinbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet wohnhaft zu Kleinbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Georg Lengen im Schiffbau

Roach wohnhaft zu Kleinbroich Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Marie Catharina Röttger

Spürmühlmann Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Joseph Röttger im Schiffbau wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Staat gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Dezember 1819, und die andere am zweiten Januar 1820

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und der neuen Ehegatten so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Lengen und Marie Catharina Röttger hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schreyers Jahre alt, Standes unverheiratet, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt. des Willmann Jahre alt, Standes unverheiratet wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt. des Spürmühlmann Jahre alt, Standes unverheiratet wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt. des Spürmühlmann Jahre alt, Standes unverheiratet wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt. des Spürmühlmann Jahre alt, Standes unverheiratet wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt. des Spürmühlmann

und des Wilhelm Hauser Jahre alt, Standes unverheiratet, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die Bezeugen, so wie die neuen Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph Rottger
Meyer
Willmann
Spürmühlmann
Hauser
Schreyers
Lengen
Röttger

2791

N: 2

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Stadthaus Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den funften april
erschiene vor mir Laurin Müller Bürgermeister von Schiffbahn
als Beamsen des Personen-Standes, der Johan Gerard Soos

vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wurden, Regierungs-
Departement Wittell, Standes admiral wohnhaft zu Nürten
Regierungs-Departement Wittell, Sohn des Johan Soos, und Anna
Christina Schwengers admiral

wohnhaft zu Nürten Regierungs-Departement Wittell
Und die Jungfrau Anna Gertrudis Philippina Acker, vier

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement
Wittell, Standes apin, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-
Departement Wittell, Tochter des apin Henrich Acker
und Anna Elisabeth Anna Barbara Kriech
wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Wittell.

Dieselbe haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten
zwanzigen März, und die andere am zwanzigen april
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Urkunden
der ehelichen Verbindung der ehelichen Verbindung der ehelichen Verbindung
der ehelichen Verbindung der ehelichen Verbindung der ehelichen Verbindung
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wölten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johan Gerard Soos und Anna Gertrudis
Philippina Acker hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Sieger
acht und zwanzig Jahre alt, Standes apin, zu Schiffbahn
wohnhaft, welcher ein apin des neuen Ehegatt., des Laurin Müller
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes admiral
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein apin des neuen Ehegatt., des
Johan Soos vier und zwanzig Jahre alt, Standes admiral
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein apin des neuen Ehegatt.
und des Gerard Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, Standes apin, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein apin
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die Anna Zeugen, so wie der ehelichen
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Gertrudis Philippina Acker Johan Gerard Soos Michael Sieger
Laurin Müller Gerard Schmitz
Anna Gertrudis Philippina Acker Johan Gerard Soos Michael Sieger
Laurin Müller Gerard Schmitz

N. 4 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der ...

... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ...

Und die Jungfrau ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ...

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...

... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., ...

... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., ...

... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die ... Zeugen, so wie die ...

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...

N. 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Plüßbach Regierungs-Departement Wittberg

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den vierzehnten im Monatsmaj erschienen vor mir August Hausmann Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Theodorus Jörres

fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Wittberg, Standes Adelman, wohnhaft zu Schiefbahn, Sohn des Arnolds Jörres, und seiner Ehefrau Christiana Wiger, Subm...

und die Jungfrau Sibilla Catharina Rosin wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Wittberg

zweizehn Jahre alt, geboren zu Wittgen, Regierungs-Departement Wittberg, Standes Schmied, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Adlers Rosin, und seiner Ehefrau Barbara Jellen, wohnhaft zu Wittgen, Regierungs-Departement Wittberg

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten April, und die andere am fünfundzwanzigen Mai, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit Robert Wolke, Adolph Wolke, und Michael Wolke, ihren Vätern, und ihren Müttern, die Mutter des Bräutigams, und die Mutter der Braut, wenn zugegen, bestätigt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johannes Theodorus Jörres und Sibilla Catharina Rosin hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Grubmann, zwanzig Jahre alt, Standes Pächter, zu Schiefbahn, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Peter Grubmann, zwanzig Jahre alt, Standes Adelman, zu Schiefbahn, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Peter Grubmann, zwanzig Jahre alt, Standes Adelman, zu Schiefbahn, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Johann Peter Grubmann, zwanzig Jahre alt, Standes Adelman, zu Schiefbahn, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom of the document, including names like Johann Peter Grubmann and others.

N: 7

Heiraths-Urkunde.



Gemeinde Schaffhausen Kreis St. Gallen Regierungs-Departement Dürstbühl

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den zwey und zwanzigsten März
erschienen vor mir Lorenz Hauber Bürgermeister von Schaffhausen
als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Högkamp Anna Margaretha Klein

6.Gr.4.Pf.

Schaffhausen Jahre alt, geboren zu Wankmünster, Regierungs-
Departement Elm, Standes Magister wohnhaft zu Schaffhausen Willet
Regierungs-Departement Dürstbühl, Sohn des Godfridus Högkamp und
Agnes Schenck beiden verstorbenen zu Wankmünster
wohnhaft zu Wankmünster Regierungs-Departement Elm

Und die Jungfrau Anna Gertrud Hoppert aus Schaffhausen

Dürstbühl Jahre alt, geboren zu Wankmünster Regierungs-Departement
Dürstbühl, Standes Magister, wohnhaft zu Schaffhausen Regierungs-
Departement Dürstbühl, Tochter des Heinrich Hoppert und Anna Maria
Schwenker beiden verstorbenen zu Schaffhausen
wohnhaft zu Schaffhausen Regierungs-Departement Elm

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schaffhausen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten
zwey und zwanzigsten März, und die andere am vierten März

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und ihre Urkunden

Urkunden über den Stand der Verheiratheten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Matthias Högkamp und Anna Gertrud

Hoppert hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johannes Peter Keiser,
Antonius Schenck Jahre alt, Standes Advocat, zu Schaffhausen
wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatten, des Ulrich Adam Stauber

zu Schaffhausen Jahre alt, Standes Advocat
zu Schaffhausen wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatt., des
Hubert Brackmann aus Schaffhausen Jahre alt, Standes Advocat

zu Schaffhausen wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatt.,
und des Matthias Schenck Jahre alt, Standes Advocat, zu Willet wohnhaft, welcher ein zwey
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die zwey Zeugen, so wie d

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Matthias Högkamp Anna Gertrud Hoppert
Joh. Sub: Brackmann Gatru Adam Stauber Johannes Peter Keiser
Antonius Schenck Hubert Brackmann Ulrich Adam Stauber
Matthias Schenck Willet

N. 4

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahr

Kreis Glücksbach

Regierungs-Departement Dürkheim

Im Jahr tausend acht hundert zweihundert, den zweizehnten Junij
erschienen vor mir Leining-Flaube Bürgermeister von Schiffbahr
als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Hubertus Hügel

Leining-Flaube Jahre alt, geboren zu Danklitz, Regierungs-
Departement Dürkheim, Standes Leining-Flaube wohnhaft zu Schiffbahr
Regierungs-Departement Dürkheim, Sohn des Wilhelm Hügel
Anna Maria Haupt Haupte, beide hiesig wohnhaft zu Schiffbahr
wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Dürkheim

Und die Jungfrau Anna Gertrud Schirmer

Anna Gertrud Schirmer Jahre alt, geboren zu Amrath Regierungs-Departement
Dürkheim, Standes Amrath, wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-
Departement Dürkheim, Tochter des Anton Schirmer und Anna
Christina Birkel
wohnhaft zu Kleinlempen Regierungs-Departement Dürkheim

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahr Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten
Junij, und die andere am zweiten Junij

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Todten-Urkunden
von dem verstorbenen Anton Schirmer und Anna Christina Birkel
wann gegenwärtig und schon ungenügend

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johannes Hubertus Hügel und Anna
Gertrud Schirmer

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Laube
Anton Schirmer Jahre alt, Standes Leining-Flaube, zu Schiffbahr
wohnhaft, welcher ein Junij der neuen Ehegatt., des Joseph Klappfeld
Anna Maria Hügel Jahre alt, Standes Leining-Flaube
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Junij der neuen Ehegatt., des
Wilhelm Hügel Leining-Flaube Jahre alt, Standes Leining-Flaube
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Junij der neuen Ehegatt.,
und des Anton Hügel Leining-Flaube
Jahre alt, Standes Leining-Flaube, zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Junij
der neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die Junij Zeugen, so wie Anton Hügel

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Schirmer Leining-Flaube
Joseph Klappfeld Leining-Flaube
Anton Hügel Leining-Flaube
Anton Hügel Leining-Flaube

Gemeinde Schiffbahr Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den fünfundzwanzigsten July
erschienen vor mir Laurinck Hanberg Bürgermeister von Schiffbahr
als Beamten des Personen-Standes, der Johan Heinrich Feld

fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Mursen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes adivertent, wohnhaft zu Schiffbahr
Regierungs-Departement uz, Sohn des Peter Jek und Anna
Maria Moenan habend in Mursen Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu Mursen

Und die Jungfrau Anna Catharina Jngmann, fünfund

zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahr, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes open, wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-
Departement Düsseldorf, Tochter des Jacobus Jngmann und Sibille
Catharina Jngen wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahr Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten
July, und die andere am sechszwanzigsten July,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Sie selbst und ihre selbst
waren gegenwärtig und haben mir willigt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordenannte Brant befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johan Heinrich Feld und Anna Catharina

Jngmann hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Mörs
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes adivertent, zu Schiffbahr
wohnhaft, welcher ein zeug der neuen Ehegatt., des Anton Kamberg,

zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein zeug des neuen Ehegatt., des

Johann Eschen fünfundzwanzig Jahre alt, Standes adivertent
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein zeug der neuen Ehegatt.

und des Gerhard Schmitz zwanzig Jahre alt, Standes adivertent, zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein zeug

der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie Matthias Mörs

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jacobus Jngmann Johann Eschen
Gerhard Schmitz Matthias Mörs

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Hildesheim Regierungs-Departement Vertheilung

6
M
M

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweizehnten August
erschieden vor mir Launig Haubler Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Bernard Bressers

zweizehnen Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-
Departement Hildesheim, Standes Adelmann wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Hildesheim, Sohn des Launig Bressers und

Helena Christina Schmitz beide ledig
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Hildesheim

Und die Jungfrau Bronella Haubler

zweizehnen Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement
Hildesheim, Standes Adelmann, wohnhaft zu Schiefbahn,
Departement Hildesheim, Tochter des Henrich Haublers und Anna

Gertraud Jemmen beide ledig
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Hildesheim

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten August, und die andere am zweizehnten August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Sie selbst inselbst wurden zugewilligt und selbst zugewilligt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bernard Bressers und Bronella Haubler

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Junken
zweizehnen Jahre alt, Standes Adelmann, zu Schiefbahn
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johan Höckels

zweizehnen Jahre alt, Standes Adelmann
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Gerhard Schmitz zweizehnen Jahre alt, Standes Polizeijurist
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten

und des Wilhelm Haubler zweizehnen Jahre alt, Standes Adelmann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Bernard Bressers Bronella Haubler Anton Junken Johan Höckel Gerhard Schmitz Wilhelm Haubler
Luise Antoinette Grunze Gerhard Schmitz Anton Junken

Gemeinde Schiffbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Maria

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den unnten Octobers
erschieden vor mir Laurentz Hauser Bürgermeister von Schiffbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Jugelb. Zimmermann

Anna Christina ges. Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Widweib wohnhaft zu Schiffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wilhelm Zimmermann

Und die Jungfrau Maria Catharina Kracken wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Anna Jahre alt, geboren zu Arwad Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Spinners, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-
Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias Kracken lebend und
des Anna Margaretha Hütte wohnhaft zu Arwad Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten
November, und die andere am unten Octobers
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Anna Christina ges.
Anna Margaretha Hütte lebend und Anna Margaretha Hütte
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte; hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Jugelb. Zimmermann und Maria Catharina
Kracken hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Guchen
Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer, zu Schiffbahn
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Joseph Corip
Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Peter Joseph Müller Jahre alt, Standes Lehrer
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten
und des Guhard Schmitt Jahre alt, Standes Lehrer, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Anton Guchen Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Six Ungar wenn geschrieben
Anton Tedchen Lehrer Lehrer Schmitt

N. 11 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Fläming Regierungs-Departement Dittlow

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zwanzigsten October erschienen vor mit Caspar Kaiser Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Jacobus Licker

Sechszehn Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Dittlow, Standes Adelman, wohnhaft zu Willich, Sohn des Hofrathen Heinrich Licker und Johanna Luise in dem gebornen Stande wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Dittlow

Und die Jungfrau Maria Magdalena Reppes

Sechszehn Jahre alt, geboren zu Neuse, Regierungs-Departement Dittlow, Standes Adelman, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Theodor Reppes und Margaretha Neuse wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Dittlow

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten, und die andere am 18ten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ... so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johannes Jacobus Licker und Maria Magdalena Reppes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johannes Licker, fünfzehn Jahre alt, Standes Adelman, zu Schiefbahn, welcher ein Officier des neuen Ehegatten, des Johannes Licker, Caspar Kaiser, fünfzehn Jahre alt, Standes Adelman, zu Willich, welcher ein Officier des neuen Ehegatten, des Caspar Kaisers, und des Gerhard Schmidt, fünfzehn Jahre alt, Standes Adelman, zu Schiefbahn, welcher ein Officier des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die vorgenannten Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Caspar Kaiser Gerhard Schmidt

Gemeinde Schiffbahn Kreis Pladbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnzig, den zweizehnten ^{und zwanzigsten} October
erschieden vor mir Carrenz Hauert Bürgermeister von Schiffbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Johan Wilhelm Speis zweizehnzig Jahre

Jahre alt, geboren zu Schiffbahn, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger Handwerker wohnhaft zu Schiffbahn
Regierungs-Departement us, Sohn des Johan Speis und Elisette
Catharina Speiser hundertsechzig
wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
Und die Jungfrau Marie Eva Wefers

zweizehnzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freiwilliger Handwerker, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-
Departement us, Tochter des Wilhelm Wefers und Anne
Sörcherger hundertsechzig
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten October, und die andere am zweizehnten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in Ursache allen gegenwärtig und selbst unigewilligt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan Wilhelm Speis, und Marie Eva Wefers

hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Moriz Speis zweizehnzig Jahre alt, Standes Freiwilliger Handwerker, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Hahn zweizehnzig Jahre alt, Standes Freiwilliger Handwerker zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Matthias Berder zweizehnzig Jahre alt, Standes Freiwilliger Handwerker zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Hahn zweizehnzig Jahre alt, Standes Freiwilliger Handwerker, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Carrenz Hauert Peter Hahn Johan Moriz Speis Marie Eva Wefers
Carrenz Hauert Peter Hahn Johan Moriz Speis Marie Eva Wefers

Gemeinde Schiffbahr Kreis St. Gallen Regierungs-Departement Dittelsdorf

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den acht November
erschieden vor mir Leopold Maurer Bürgermeister von Schiffbahr
als Beamten des Personen-Standes, der Johan Heinrich Schinkels

Leopold Maurer Jahre alt, geboren zu Schiffbahr, Regierungs-
Departement Dittelsdorf, Standes welcher wohnhaft zu Schiffbahr
Regierungs-Departement Dittelsdorf, Sohn des Matthias Schinkels Leban
und Anna Ursula Schinkels Maria Thilla Maurers
wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement Dittelsdorf
Und die Jungfrau Anna Margaretha Overlack

Anna Margaretha Overlack Jahre alt, geboren zu Kleinbrunn Regierungs-Departement
Dittelsdorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-
Departement Dittelsdorf, Tochter des Heinrich Overlack und
Sibilla Pescher
wohnhaft zu Kleinbrunn Regierungs-Departement Dittelsdorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahr Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten
actober, und die andere am ersten November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Urkunde
Matthias Schinkels und Ursula Schinkels aus St. Gallen und Anna Ursula Schinkels aus St. Gallen
ebenso und Anna Ursula Schinkels aus St. Gallen und Anna Ursula Schinkels aus St. Gallen
unverheiratet

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johan Heinrich Schinkels und Anna
Margaretha Overlack

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Peter Guter
Johann Peter Guter Jahre alt, Standes Lehrer zu Schiffbahr
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johan Peter Schinkels
Leopold Maurer Jahre alt, Standes welcher
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Hubert Schinkels Leopold Maurer Jahre alt, Standes welcher
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten
und des Jacobus Stuten Leopold Maurer Jahre alt, Standes welcher
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten
Jahre alt, Standes welcher zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Leopold Maurer Zeugen, so wie die Anna Ursula Schinkels
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Leopold Maurer Jacobus Stuten Leopold Maurer
Leopold Maurer Jacobus Stuten Leopold Maurer
Leopold Maurer Jacobus Stuten Leopold Maurer

Auftrag des Kirchensprechers

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Bressers Bernad mit Hastens Petronell	26 Junij	2	Koos Jehan Gerhard mit acker anna geborn Phelipin.	5 April
5	Dickewitz Henrich Müllers Maria Cath.	10 mai	9	Kell Johon Thibaut mit Viten Anna Sophia	26 Junij
6	Jervens Johan Quodora Rosin Sibilla Cath.	14 mai	3	Musiker Anton mit Leppers Dorothea	22 April
10	Jeld Johan Henrich mit Jugmans Anna Cath.	25 Junij	46	Speis Johan Wilhelm mit Wefers Maria Eva	28 Octob.
7	Hij Kamp Mathias mit Kippers Anna geborn	22 mai	18	Schinkels Johan Henrich Oerlack Anna Margareth	8 Junij
8	Hirgen Johan Hubert mit Schingez Anna geborn	4 Junij	4	Coops petes Heinrich mit Wolf Anna Catharina	6 mai
15	Künert Johan Henrich mit Huldmanchers Mecheldis	28 Octob.	12	Vasbeck petes abraham Hastens Anna Margareth	5 April
1	Langen Johan petes mit Köetges Maria Cath.	11 Junius	17	Vins Hubert mit Plonker Catharina geborn	9 novemb.
14	Lücker Johan Jacob mit Reppes Maria Magd.	13 Octob.	43	Limmermans Engel Cath. Kraaken Maria Cath.	9 Octob.

Grußleben zu Schupbach

17 Junius 1881
 Der Bürgermeister
 J. J. J.

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Reker Hubert	22 Julij	16	Kemper Peter Wilhelm	23 Aug
13	Brins Christian	11 Augst	15	Liberz Johan peter	28 Aug
9	EinKötter Johan Heinrich	21 April	1	Pasch Johan peter	6 Juner
17	Sprunzen Gerhard Joseph	5 Aug	6	Pasch Engelbalt	21 April
8	Gockel Johan Martin	21 April	10	Quinkeler Johan peter	13 Juni
14	Gülligmanns Jacobus	16 Aug	3	Schmid Heinrich	23 Juner
5	Meinen Conrad	14 April	19	Schulz Peter Jacobus	31 Aug
7	Mütz Johan peter	21 April	18	Werner Engel Michael	26 Aug
4	Reiders Johan Heinrich	20 Feb			
12	Romanus Engelbalt	11 Augst			
2	Vellen Peter Jacobus	16 Juner			

Gymnasialrathe Dr. J. C. Schmalz
 Schultheißer zu Lüneburg am 16. Juner 1822
 Das Lüneburger
 Gymnasium